

Im Hohen Wochprozeß Duhmann

besennte der Staatsanwalt am Montag aufs energischste alle über Dr. Dutter umlaufenden Gerüchte. Der am Sonntagabend bei Doktor Laube abgegebene Brief ist, wie sich jetzt ergibt, von dem Heberbringer selbst geschrieben. Studienrat Dr. Haasowitz hat über seine Verwundung auf dem Abiturienten-Kommers an, daß die Wunde nur ganz kurze Zeit sehr wenig geblutet habe. Auf die Erde seien keine Blutstropfen gefallen. Ueber die Wundstellen an den Schuhen und am Mantel Duhmanns gab der Vorkeder des Chemischen Untersuchungsamts Rechtsabteilung, Dr. Baumann, ein Gutachten ab, wonach die Flecken Wundblut waren. Die Tropfen seien von oben gekommen, sie könnten nicht am Morgen durch Verührung mit der Mantelfläche an die Schuhe gekommen sein, da das Blut schon zu weit geronnen gewesen sein müsse. Der zweite Sachverständige Prof. Müller-Geb führt aus, er habe festgestellt, daß gewisse Stellen der Blutstropfen, die aus Duhmanns Blut angehöre. Die anderen Stellen am Mantel hätten nicht mehr untersucht werden können, da zu geringe Blutmengen da waren. Das Blut an den Schuhen gehöre ganz einwandfrei einer Blutgruppe an, zu der Duhmanns Blut gehöre. Jedoch wolle er nicht unbedingt behaupten, daß das Blut auf den Schuhen von Duhmann komme, da etwa 40 Prozent der Menschen derselben Blutgruppe angehören. Die Richtung, aus der die Blutstropfen auf die Schuhe fielen, hätte sich nicht mehr genau feststellen lassen. Die Beauftragten hätten leider die Sachen zu spät bekommen. Immerhin könne man annehmen, daß der Blutstropfen auf der Kappe von oben gekommen sei. Der Blutstropfen am Hosenbund könne unmöglich durch Eintreten in die Blutlücke entstanden sein.

Die Gendarmenstelle Blümler wurde noch einmal darüber vernommen, ob sie wisse, wann Duhmann nach Hause gekommen sei oder wie sie dazu gekommen sei, zu Dr. Dutter zu gehen, Duhmann sei um 1/4 Uhr nach Hause gekommen. Die Zeugin betonte ausdrücklich, Duhmanns Ankunft nicht gehört zu haben, und konnte sich nicht erinnern, die angeführte Versicherung zu Dr. Dutter getan zu haben. Sie hat auch nichts davon gemerkt, daß Duhmann etwa Kleider gelüftet habe.

Der noch einmal vernommene Dr. Dutter erklärte auf die Frage des Vorsitzenden, ob Fräulein Blümler Angaben über Duhmanns Rückkehr gemacht habe, sie hätte gesagt: Nach 1/4 Uhr. Ueber das Messer hätte sie gesagt, daß sie es noch am Dienstag bei Duhmann gesehen habe. Die Zeugin Blümler erklärte demgegenüber, sie entsinne sich nicht, das Messer zu haben. Der Verteidiger ersuchte, Fräulein Blümler zu fragen, ob sie mit der Zeugin Blümler über den Besuch bei Dr. Dutter gesprochen habe und ob dabei gesagt worden sei, daß Duhmann ins Ausland geschickt werden möchte. Die Zeugin Blümler erklärte, sie hätte das aus den Versicherungen der Zeugin Blümler entnommen. Dr. Dutter konnte sich dieser Versicherung nicht erinnern. Die Zeugin Blümler behauptete aber fest, daß Dr. Dutter beratliche Aussagen gemacht habe.

Darauf folgten die Gutachten über die Obduktion, wobei die Öffentlichkeit auch für die Presse ausgeschlossen wurde. Nach der Wiederzulassung der Presse richtete der Vorsitzende noch einmal die dringende Aufforderung an die Pressevertreter, sich bei der Berichterstattung die stärkste Zurückhaltung aufzuerlegen.

Die Verhandlung wandte sich jetzt psychologischen Momenten zu. Der Angeklagte gab eingehend Auskunft über seine den Selbstmordtendenzen betreffenden Anschauungen und über die durch ihn vorgenommene Tötung von Rahn. Bezüglich des Vorfalls in der Wagenfahrt gab der Angeklagte an, er hätte mit Helmuth Daube einen Ringkampf gemacht, wobei er diesen in den „Schwimmbad“ nahm, d. h. er hätte seinen Kopf unter den Arm genommen. Daube hätte ihn gegen den Wagen gedrückt, er hätte auch weiter geschrien, nachdem Duhmann ihm gesagt hätte, er solle das lassen, sonst würde er härter brüllen. Duhmann habe darauf leiser gedrückt, bis Daube anfing zu weinen. Unwahrscheinlich sei es, daß er, Duhmann, dabei merklich gelacht habe. Oberstaatsanwalt Bause, der Leiter des Gladbacher Gymnasiums, schilderte Duhmann als begabten, aber gelegentlich faulen Schüler. Ueber den Vorfall in der Wagenfahrt ist dem Zeugen von einem Schüler berichtet worden. Duhmann habe den Daube gemeint und plötzlich wäre ein Knurren entstanden. Duhmann habe auf ihn den Eindruck gemacht, daß er unbedingt unschuldig war.

Als Ergebnis der Sachverständigen-Vermehrung gab der Vorsitzende bekannt: Was dem vorliegenden Messer kann die Tat angeschlossen sein. Der Täter muß gleichzeitig wie der Ermordete gewesen sein. Die Tat kann nach Aussage eines Sachverständigen sowohl im Stehen als auch im Liegen geschehen sein. Der Schnitt bei der Schädigung forderte keine besondere Fertigkeit. Es ist auch nicht notwendig, daß dabei der Täter mit Blut bespritzt wurde.

Die Verhandlung wird heute Dienstag fortgesetzt. Es sei u. (Funktspruch) Im Verlauf der heutigen Verhandlungen wird der Sachverständige vernommen, der behauptet, daß Duhmann tatsächlich starkes Rasenbluten gehabt habe. Rechtsabteilung Dr. Wacker gibt an, daß Duhmann nach seiner Beobachtung sehr leicht und so leicht blühte, daß in kurzer Zeit bereits Krämpfe auf seine Kleidung kämen. Er bestätigte damit Duhmanns Angaben.

Nach nebenständlichen Augenzeugen spricht Duhmanns Meißelmesser über seinen Willensbruch und sagt, daß er von einer abnormalen Veranlagung bei ihm nichts bemerkt habe. Daraus tritt eine Pause ein.

Die Jagd nach den Mördern Selbger.

Georg Selbger erschossen.

18.11. Der Kriminalpolizei ist es gestern abend gelungen, das Mörderpaar Selbger auffindig zu machen. Es kam zu einer Schießerei, in deren Verlauf der jüngere Georg Selbger erschossen wurde, während es dem älteren, Johann Selbger, gelang, sich der Verhaftung zu entziehen. Die Polizei ist ihm auf den Fersen.

18.11. Die „Adriatische Zeitung“ berichtet über die Jagd nach den Mördern Selbger u. a.: Um 10 Uhr abends verfuhr in der Nieslstraße zwei jüngere Leute ein Motorrad zu reiten. Ein Polizeibeamter glaubte, in ihnen die beiden Selbger zu erkennen und nahm ihre Verfolgung auf. Die Verdächtigen begannen sofort zu schreien, konnten aber das Motorrad zur Hand nicht bringen, da dieses angehängt war. Der Beamte feuerte gleichfalls und lief den Flüchtenden nach. Es kam zu einer erneuten Schießerei, an der sich auch ein Mann beteiligte, der auf seinem Fahrrad die Verfolgung mit aufgenommen hatte. Der junge Radfahrer wurde durch zwei Schüsse in den Unterschenkel und Oberarm erheblich verletzt. Blut und Verfolgung jagen sich darauf durch die Nieslstraße hin. Hier trafen die Verdächtigen auf einen dort haltenden Wagen der Straßenbahnlinie 12, schwangen sich hinauf und zwangen mit vorzugeschobenen Revolver Fahrer, Schaffner und Fahrgäste, den Wagen zu verlassen. Sie löschten sämtliche Wäpfer in dem Wagen aus und ritten dem Zoologischen Garten zu. Das alles hatte sich in wenigen Minuten abgespielt. Vier Minuten, nachdem das Ueberfallkommando benachrichtigt worden war, war es zur Stelle, das den Wagen anhielt. Ueber die Wunden ergaben sich noch nicht. Sie verließen in

schönem Lauf den Wagen und eilten feuernd den Wägen zwischen dem ehemaligen Veranlassungsort und dem Polizeiarrest an. Inzwischen hatte sich eine große Menge Reugieriger angesammelt, welche die lawierliche Kufgabe der Beamten in unruhiger Weise erhellerte und sich auch unnötig in Gefahr begab. Die ganze Kufgabe wurde jetzt unnötig und von anderen Beamten wurden die Straßen, soweit es möglich war, von den Straßensamstern geräumt. Das Feuergefecht nahm jetzt an Düstlichkeit zu. Der jüngere der beiden Banditen wurde durch zwei Schüsse niedergestreckt. Bei dem weiteren Ringelwandel wurde auch noch ein Polizeibeamter verletzt. Der ältere Verdächtiger kletterte in einen Garten, der von einer hohen Backsteinmauer umgeben ist, und verbarrikadierte sich dort. Die Verfolgung hat um 11.30 Uhr begonnen. Das Kampfgebiet bietet den Blick eines Schlachtfeldes. Unter den Bäumen haben sich die Beamten mit Pistolen in der Hand postiert. Sogar in den Bäumen sitzen Kriminalbeamte und halten Wache. Um Mitternacht wurde das Gelände von fünf Polizeibeamten durchsucht. Ein Automobil hat seine Scheinwerfer auf das in dem Garten stehende Gebäude gerichtet. Die Kriminalbeamten glaubten, im Umklee der Scheinwerfer in einer Fränklersche die Gestalt des Mörders zu erkennen und gaben im ganzen etwa 20 Schüsse ab. Die Bevölkerung des ganzen Viertels ist in heiserer Aufregung.

Es genügt nicht

Die Rundschau günstig bedienen zu können, sondern es ist wichtig, möglichst viele Leute davon zu verdrängen. Die Zeitungsmasse ist das billigste und schwerste Mittel dazu. Man gebe sofort ein Inserat dem „Völkischer Tagblatt“, Gostelstraße 59. — Fernsprech-Anschluß 20.

Der Prozeß Winter vor dem Leipziger Schöffengericht.

Beauftragte Beratung des höchsten Justizministeriums. 14. Leipzig. Am gestrigen 14. Verhandlungstag im Prozeß Winter sind die Angeklagten vernommen worden. Ein früherer Beamter erklärte, daß er an die Wichtigkeit zum gesetzlichen Zwang für die Einlösung der Winterkassen wohl glaube, und daß er deshalb für die Winterkassen Bewegung auch tätig gewesen sei. Ein Postinspektor teilte mit, daß die Oberpostdirektion Leipzig niemals daran gedacht habe, ein sogenanntes „Volksamt Wahrheit und Recht“ in Leipzig einzurichten, um die für Winter eingehenden Postfächer dort zu bearbeiten; richtig sei allerdings, daß für Winter an einem Tage oft bis zu 2000 Einlieferbriefe eingegangen seien. Eine Frau v. d. Steinen erklärte, sie habe bei der Winterkassen-Tauschaktion gegen Hinterlegung einer Anzahl rotgeprägter Tauschmarken im vergangenen Jahre tatsächlich ein Darlehen von 80 holländischen Gulden unter Vorbehalt des Rückkaufrechts dieser Scheine erhalten. Winter selbst fügte hinzu, er habe Informationen aus Paris, nach denen erst vor ganz kurzer Zeit dort 5 Millionen RM für alte Kriegsanleihen zur Auszahlung gekommen seien. Dann wird ein Artikel in „Wahrheit und Recht“ besprochen, der sich mit einer am 11. Mai 1928 vor der 12. Zivilkammer beim Landgericht in Köln geführten Verhandlung befaßt. Dort handelte es sich um die Klage eines gewissen Prosch gegen den Reichsfiskus, die schließlich abgewiesen wurde. In diesen Bericht hatte Winter den Tatsachen entgegen behauptet, der Vertreter des Reichsfiskus habe Verzug beantragt im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen, da es möglich sei, daß der Anfall der Wahlen die Rechtsentwicklung auch im Hinblick auf die Aufwertungsbefreiung beeinflussen könne.

Es wurde festgestellt, daß nach dem Winter zugegangenen Proschbericht, der vom Richter Prosch verfaßt wurde, dieser Verzug beantragt vom Reichsfiskus gemacht worden sein soll. Im weiteren wurde der als Zeuge vernommene Prosch angegeben, daß er von Winter 500 Mark zur Finanzierung seines Prosches gegen den Reichsfiskus erhalten habe.

Zum Schluß des gestrigen Verhandlungstages beantragte Winter die Zahlung des höchsten Justizministeriums Dr. von Kammer. Herr von Kammer soll bekunden, daß er den Staatsanwalt Böder, den Vertreter der Anklage gegen Winter, angewiesen habe, besonders klar gegen Winter vorzugehen und daß diese außerordentliche Anweisung des Ministers erfolgt sei, weil der Minister Vorsitzender der Aufwertungskommission, also der Konturrent des Winter'schen Volksamtes sei. Winter erklärte, er wolle damit beweisen, daß es sich bei seinem Prosch in erster Linie um einen politischen Prosch handele.

Ueber diesen Antrag wird sich das Gericht erst am Dienstag äußern.

Justizminister Selbger einer 17 Jährigen.

Einem fünfjährigen Selbgermord heing die 17 Jährige Gendarmen Selbger in Berlin. Sie überlebte in einer künstlichen Grube im Schlosspark Berlin in Berlin mit Petroleum und Branntwein. Aus einem Aufschreibebrief ging das Motiv zur Tat nicht einwandfrei hervor. Wahrscheinlich aber ist es eine Biedertrügheit, in die ein 20 Jähriger junger Mann verwickelt ist, dessen Photographien gefunden wurden. Die Staatsanwaltschaft ist in die Untersuchung der Angelegenheit eingetreten.

Gerichtssaal.

Rachflüge zur Rindeseinführung und zum Scheitern Herrschel - u. Bleichröder.

Unter dem 21. Oktober vorigen Jahres hatte die Staatsanwaltschaft Dresden die am 17. September 1894 zu Dresden geborene, zuletzt auf Weiser Ulrich wohnhafte Kaufmannslehre Otto Maximilian Friedrich Herrschel geb. Gerson u. Bleichröder und deren Rinderkassette Elisabeth Johanna Strahburger, geboren am 19. November 1895 zu Freibergsdorf wegen Rinderkassette zur Festnahme ausgeschrieben. Diese Angelegenheit verurteilte letztendlich arabisch Kuffen, wegen der auch vorgehend der Baron Edgar v. Bleichröder, ein Bruder der Frau Herrschel, in Verwahrungshaft genommen wurde. Es gelang damals bald die Nachrichtung festzustellen und in Paris die Mutter nebst Kind und die Strahburger auch anzutreffen. Das Kind wurde ausgereicht, der in dieser

Mitteilung enthaltene Streit befreit und das Verbot wegen Rinderkassette aufgehoben. Rinderkassette ist im Juni d. J. bis Ende Oktober - u. Bleichröder gelassen worden. Beide Teile sind für schuldig erklärt worden. Der Herrschel hatte einen Hebräer, die Frau Bleichröder hatte einen Hebräer, und in dieser Beziehung spielte auch eine Versicherung an Eidesstatt eine Rolle, wenn auch dies auf die Entscheidung selbst ohne Einfluß war. Ein 1882 zu Oberhermsdorf geborener Rentner Herrschel hatte eine Versicherung abgegeben, nach der er etwa in den Jahren 1890/91 die Frau Herrschel und deren Freundin, die jetzige Kaufmannsfrau Käthe Braßvogel geb. Herrschel aus einer Pension in der Rindeseinführung habe kommen lassen, die als Hebräer benutzt worden sei. Die geschiedene Frau Herrschel, die durch vorgenannte Erklärung dem Scheitern der Verhandlung gerettet war, zu dem damaligen Hebräer Herrschel erteilte Versicherungen unterhalten zu haben, hatte gegen Simon Straßantrag gestellt. Das Schöffengericht Dresden verhandelte daraufhin gegen ihn wegen Abgabe einer falschen Versicherung an Eidesstatt. Der Angeklagte behauptete, etwas Falsches wahrgenommen und dann gewissermaßen Mißbrauch getrieben zu haben, um daraus etwa einen Verdienst zu erzielen. Die Zeuginen, geschiedene Frau Herrschel geb. v. Bleichröder und die jetzige verehelichte Braßvogel geb. Herrschel, stellten intime Beziehungen zueinander in Abrede, sie bestritten auch in jener Pension gewesen zu sein und gaben nur zu, als Fremdbesitzer Besuche geflogen zu haben. Es wurden hierzu noch die Insassen jener Pension, sowie zwei frühere Angestellte derselben gehört, und in der Pension auch eine örtliche Verhaftung vorgenommen. Aus all diesen Verhörungen ergab sich keinerlei Material, was etwa die abgegebene Versicherung an Eidesstatt hätte stützen können. Der geschiedene Herrschel berichtete über die Verhältnisse, was er und seine Frau zugegeben, und daß er an Simon für seine Vermittlungen gegen 200 Mark gezahlt habe. Rechtsanwalt Dr. Simon die Erklärung abgegeben hat, Staatsanwalt Dr. Breiling beantragte, eine dreimonatige Gefängnisstrafe auszusprechen. Es seien zwei Frauen schwer belästigt und verdrängt worden. Das Gericht erkannte infolgedessen auf Verurteilung des Angeklagten, da ein voller Schuldbeweis nicht zu erbringen gewesen sei. Amtsgericht Dresden. Die Zeuginen Frau Herrschel und Frau Braßvogel geb. Herrschel, die in der Pension auch eine örtliche Verhaftung vorgenommen. Aus all diesen Verhörungen ergab sich keinerlei Material, was etwa die abgegebene Versicherung an Eidesstatt hätte stützen können. Der geschiedene Herrschel berichtete über die Verhältnisse, was er und seine Frau zugegeben, und daß er an Simon für seine Vermittlungen gegen 200 Mark gezahlt habe. Rechtsanwalt Dr. Simon die Erklärung abgegeben hat, Staatsanwalt Dr. Breiling beantragte, eine dreimonatige Gefängnisstrafe auszusprechen. Es seien zwei Frauen schwer belästigt und verdrängt worden. Das Gericht erkannte infolgedessen auf Verurteilung des Angeklagten, da ein voller Schuldbeweis nicht zu erbringen gewesen sei. Amtsgericht Dresden. Die Zeuginen Frau Herrschel und Frau Braßvogel geb. Herrschel, die in der Pension auch eine örtliche Verhaftung vorgenommen. Aus all diesen Verhörungen ergab sich keinerlei Material, was etwa die abgegebene Versicherung an Eidesstatt hätte stützen können. Der geschiedene Herrschel berichtete über die Verhältnisse, was er und seine Frau zugegeben, und daß er an Simon für seine Vermittlungen gegen 200 Mark gezahlt habe. Rechtsanwalt Dr. Simon die Erklärung abgegeben hat, Staatsanwalt Dr. Breiling beantragte, eine dreimonatige Gefängnisstrafe auszusprechen. Es seien zwei Frauen schwer belästigt und verdrängt worden. Das Gericht erkannte infolgedessen auf Verurteilung des Angeklagten, da ein voller Schuldbeweis nicht zu erbringen gewesen sei.

Die hierzu verurteilt, hat die Staatsanwaltschaft sofort gegen den Preisbruch von Reichsmittel der Benutzung Gebrauch gemacht. Es wird dann auf die Angelegenheit noch näher eingezogen sein.

Der Autobusunfall am Nischenhainer Wasserfall vor Gericht. Am 3. September, abends 8 1/2 Uhr, ereignete sich unweit vom Nischenhainer Wasserfall ein eigenartiger Unfall. Die damals ausführlich berichtet, war ein ganz neuer Autobus der Staatlichen Kraftwagenlinie Bad Schandau-Nischenhainer Wasserfall-Osterhermsdorf an der Kurve vor der Nischenhainer Klippe gegen die Mauer gefahren, hatte diese durchbrochen und war dann in das Bett der vorüberfließenden Ritzsch gestürzt. Der Autobus legte sich vollständig um, die Räder zeigten nach oben. Der Unfall war in mehrfacher Richtung noch recht glimpflich verlaufen. Das elektrische Licht brannte weiter, so daß Führer und Fahrgäste trotz des eindringenden Nachwalters noch die Situation leichter auswerten konnten. Es befanden sich nur der 56 Jahre alte Kantor Rübnerberger aus Sausdorf und dessen 28 Jahre alte Tochter, sowie ein dreizehnjähriges Schulmädchen als Mitfahrer darin, die sämtlich durchweg nur leichter verletzt wurden. Der Führer jenes Autobus, Herr Karl Gumbel, geboren 1900 zu Reichen, wohnhaft in Ritzschbroda, kam am Montag wegen dieses noch glimpflich verlaufenen Unfalls vor dem Gemeinamen Schöffengericht Dresden. Er wurde wegen fahrlässiger Körperverletzung und Ueberschreitung der Kraftverkehrsbestimmung zu 60 Mark Geldstrafe verurteilt. (R-2)

Landgericht Dresden. Nach den Presseberichten des Kriminalamtes Dresden waren in der ersten Junihälfte am Altmarkt ein schwerer Einbruchsvorfall und ein Geldschrankdiebstahl unternommen worden. Als Täter wurden fünf darauf der 1884 zu Ostroh bei Döbeln geborene Werkzeugschlosser und Reisende Kurt Arno Baumgart, und der 1887 zu Neuburg geborene, bereits schwer vorbestrafte Kraftwagenführer Oskar Adolf Rababe ermittelt und festgenommen. Anfang August verhandelte das Gemeinamen Schöffengericht gegen beide Angeklagte. Während Baumgart voll geschuldig war, legnete Rababe seine Täterschaft bestreitet wurde gleichfalls für überführt angesehen und zu zwei Jahren sechs Monaten Zuchthaus verurteilt. Baumgart kam mit einem Jahr zehn Monaten Gefängnis davon. Am Montag beschaffte sich die zweite Große Strafkammer des Landgerichts erneut gegen Rababe, da letzterer und auch gegenzeitigen Gründen die Staatsanwaltschaft Verurteilung eingelegt hatten. Als in die Abendstunden dauernde dieser Termin, zu dem wiederum eine große Anzahl Zeugen geladen waren. Die Verurteilung wurde verworfen, lediglich die erstinständige Untersuchungshaft kommt mit drei Monaten in Karlsruhe. Von Interesse dürfte sein mit zu erwähnen, daß Rababe jener Untersuchungsgefangene war, der bei der Festnahme von dessen Verleibiger und zur Körperverletzung wollte, dann aber durch Verurteilung untergenommen hatte, wie in der Schwurgerichtsverhandlung gegen den Angeklagten Treiber mit zur Sprache kam. (R-2)

Kampf zwischen Volk und Verbrechern.

In Berlin-Reinickendorf kam es gestern abend kurz nach 10 Uhr bei der Verhaftung von drei Dieben zu schweren Tumulten, bei denen ein Polizeibeamter, um sich vor der angreifenden Menge zu schützen, von seiner Schutzweste Gebrauch machen mußte. Einer der Diebe wurde in den Leib getroffen und schwer verletzt. Als die Beamten zur Verhaftung schritten, wurden sie von den Dieben sofort angegriffen. Nach kurzer Zeit hatte sich eine große Menschenmenge gesammelt, die ebenfalls Mitleid gegen die Verhafteten zeigte. Steine und Blumenkörbe wurden als Wurfgeschosse benutzt, und die Beamten zu sehr bedrängt, daß einer von ihnen zur Waffe greifen mußte und einen Schuß abgab. Aber auch als der gefasste Verbrecher zusammenbrach, schlug man weiter auf die Polizeisten ein, so daß das Ueberfallkommando zur Hilfe gerufen werden mußte. Erst jetzt gelang es den Beamten, mit dem Gummifüßel in der Hand, die über hundertköpfige Menge auseinander zu treiben.

Regungen der meteor. Station 421.

(Oberwäldchen Wietz.)
14. 10. 1928: 0,2 mm Niederlag.
15.-17. 10. 1928: kein Niederlag.
18. 10. 1928: 8,5 mm Niederlag.
19. 10. 1928: 8,6
20. 10. 1928: kein Niederlag.

Dr. G.
der G.
ton G.
weitere
darf m.
lich un.
dem H.
doch u.
trachtet
Drauf
das Lu.
Ogami
und Be.
Schwie.
wieder
sondern
wird er.
wirklich
friedrich.
lein.
die Bl.
Kaufsch.
nötig m.
gleichem
balle m.
hend b.
Wägen
richtung
Vorans.
planmäß.
sich ein.
anlagen
vorl. D.
und jed.
Zustand
keinem
Stel.
vor, wie
gramm
Aufschri.
anzere.
schiff au.
Dr. Ede.
Zagen u.
werden,
rang ge.
für wen.
zu ihrem
die Rajd.
ionen.
Kriten de.
Gewichte
von Fass.
aufgaben
gegebene
richtung
noch inn.
deutet fu.
dern nur
das für
Bestimm.
eine gr.
korrektur
schränk.
spruch ab.
seits aber
aus geog.
oder Ed.
moderner
Wirkonen
50-70 W.
zwischen
sichens
risanische
Kuhes
weitere
in absehb.
Verkehrs
erleben.
beutung
beim Flu.
Wietze de
Minister
soll. Und
des Verit.
Jahre m.
Unklarh.
religen G.
und Breu.
Eindruck
auf. Dem
mit ihren
zu majest.
denke an
dern auch
- wird be.
sunde m.
unter die
ohne erbe.
allein in